

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 17. April 2012

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Volkmar Reinalter Schweighofer Peter Paul Mag. Elisabeth Jaritz Mair Franz Gruber Walter Cotter Alfred Ebner Gerda	Singer Josef Abenthung Stefan Holzmann Lydia Dr. Kraxner Arthur Mair Michaela (f. Schallner) Abenthung Silvia Mag. Ing. Alexandra Medwedeff
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere

Anwesende: DI Bernd Egg, TO Pkt. 4

Schriftführer: Markus Lanznaster

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bebauungsplan, Burgstraße – Kreuzweg, Gp. 352/3, 352/1, 352/4, 355, 356, 353/1, 353/2 und 354 KG Götzens
3. Ergänzender Bebauungsplan, Kreuzweg – Acherer, Gp. 352/4 (neu)
4. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
  - Präsentation des Konzeptes durch den Raumplaner DI Bernd Egg
  - Diskussion
  - Festlegung des Termins für die öffentliche Gemeindeversammlung
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  - I.) Antrag von GV Schweighofer Peter Paul  
Gewährung einer Förderung durch die Gemeinde für die Anschaffung von Elektrofahrrädern (E-Bikes)
  - II.) Antrag von Vbgm. Volkmar Reinalter:  
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtes

## 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

### Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012 wird **einstimmig** genehmigt.

## 2. Bebauungsplan, Burgstraße – Kreuzweg, Gp. 352/3, 352/1, 352/4, 355, 356, 353/1, 353/2 und 354 KG Götzens

### Sachverhalt/Diskussion:

Bei der Gemeinderatssitzung am 29.03.2012 wurde der Grundteilung im Bereich der Grundstücke 352/3, 352/1, 352/4, 355, 356, 353/1, 353/2 und 354 zugestimmt und die Wegparzelle Gp. 355 im Ausmaß von 621 m<sup>2</sup> und einer Breite von 3,5 m zum Preis von € 65,40/m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen. Nunmehr soll für dieses Gebiet ein Bebauungsplan mit dieser Wegführung erlassen werden. Bgm. Payr erläutert die Bestimmungen des vorliegenden Bebauungsplans: BMD M 1,00; BMD H 2,10; NFD H 0,50; BW o 0,6 TBO, OG H 3, WH H 9,00 m; HG H 870m.ü.A.

Dieser Plan soll vorerst nur aufgelegt werden. Im Zuge der Auflagefrist wird versucht mit den südlich angrenzenden Grundnachbarn Gp. 358/3, 358/4, 358/5, 358/6 und 358/1 eine zusätzliche Wegverbreiterung auf eine Gesamtbreite von 5,00 m zu vereinbaren.

### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan KREUZWEG – BURGSTRASSE, GZL. B/001/04/2012, Gp. 352/1 (neu), 352/3 (neu), 352/4 (neu), 353/1 (neu), 353/2 (neu), 354 (neu), 355 (neu), 356 (neu), KG Götzens während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## 3. Ergänzender Bebauungsplan, Kreuzweg – Acherer, Gp. 352/4 (neu)

### Sachverhalt/Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass in diesem Fall kein ergänzender Bebauungsplan notwendig ist, da die Festlegung bereits im Bebauungsplan Burgstraße – Kreuzweg GZL. B/001/04/2012 (siehe TO-Punkt 2) getroffen sind. Gemäß dem neuen Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 dürfen ergänzende Bebauungspläne nur mehr bei der Festlegung der besonderen Bauweise erlassen werden. Dieser Punkt wird daher von der Tagesordnung genommen.

## 4. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

### Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr erklärt einleitend, dass seit der ersten Vorstellung im Gemeinderat am 15.03.2011 die Vorbegutachtung des Landes, welche durchaus positiv ausgefallen ist, stattgefunden hat. Weiters wurden in mehreren Gemeindevorstandssitzungen verschiedene Bereiche der ÖRK-Fortschreibung intensiv diskutiert.

Der Raumplaner erklärt, dass nun aufgrund der Vorbegutachtung des Landes eine öffentliche Gemeindeversammlung mit Präsentation des Konzeptes stattfinden kann bzw. könnte der Gemeinderat in einer der folgenden Sitzungen die Erstauflage der Fortschreibung des

Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschließen. DI Egg wiederholt einleitend in seiner Präsentation die Instrumente der Raumordnung und erklärt, dass das Örtliche Raumordnungskonzept die Basis für weiterführende raumordnerische Handlungen der Gemeinde darstellt. Der Fortschreibungszeitraum liegt wiederum bei 10 Jahr und beinhaltet verschiedenste Zielsetzung wie z.B. das Bevölkerungswachstum. Bei der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahre 2010 wurde ein Wachstum von 10 % festgelegt, welches auch fast zu 100% erreicht bzw. eingehalten wurde. Im nunmehr vorliegenden Konzept wurde wieder ein Wachstum von 10 % = 400 Personen = 330 Haushalte = 9 ha Baugrund verankert. Demgegenüber steht eine Baulandreserve von ca. 22 ha. Dieser Baulandüberhang könnte durch verschiedenste Instrumente (Rückwidmung, Bauverbot, Festlegung von Grundstücken als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau, Zeitzone nregelung) gesteuert werden. Letztlich wurde die Zeitzone nregelung gewählt. Diese beinhaltet ein Mitsprachrecht der Gemeinde bei der Erschließung größerer unbebauter Grundflächen (Baulandumlegungen, Festlegung innere Erschließungen usw.). Weiters wurde die Bebauungsplanpflicht für Grundstücke größer als 800 m<sup>2</sup> oder bei Bebauungen für mehr als 5 Wohneinheiten im Konzept aufgenommen. Trotz des Baulandüberhanges wurden im Konzept fünf Siedlungsentwicklungsgebiete (SE) ausgewiesen. Die Festlegung wurde so getroffen, dass für die Umsetzung dieser Gebiete wiederum eine Konzeptänderung erforderlich ist. Sollte es gelingen in einem dieser Gebiete eine Baulanderweiterung zu erreichen (Einigung aller Eigentümer, Abtretung von z.B. 50 % der Flächen an die Gemeinde zum Preis von 1/3 des ortsüblichen Verkehrswertes), dann werden die restlichen Siedlungsentwicklungsgebiete zurückgestellt. Weiters wurden Flächen am Bachweg sowie am Schießstand als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau ausgewiesen.

Hinsichtlich der Zielsetzungen Verkehr wurde im Großteil auf die Verkehrsstudie des Büro DI Hochkofler aus 2008 verwiesen. Natürlich wurde auch planlich sowie textlich die Umfahrungsstraße Richtung Axams aufgenommen.

GRin Mag. Jaritz fragt an, ob auch Flächen für Spielplätze oder z.B. eine Friedhofserweiterung im Konzept beinhaltet sind. DI Egg erklärt, dass Flächen die im Bauland liegen jederzeit durch Änderung des Flächenwidmungsplans dem gewünschten Nutzen zugeführt werden können.

Vb gm. Reinalter möchte gerne hinsichtlich des stetig steigenden Verkehrsaufkommens Ziele genauer formulieren bzw. die Einforderung der Ziele festlegen.

Für GV Singer ist die Kernaussage des vorliegenden Konzeptes diese: „Leistbaren Wohnraum für Götzner Bürger zu schaffen“. Hier stellt sich nun die Frage, welche bereits gewidmeten Flächen können mobilisiert werden, oder welche zusätzlichen Flächen sind auch sinnvoll für eine Ausweisung als Siedlungsentwicklungsgebiet. Bei der Ausweisung von Siedlungsentwicklungsgebieten sollte seiner Meinung darauf geachtet werden, ob diese Gebiete stimmig und leicht erschließbar sind bzw. ob hier auch alle Grundeigentümer an einer Siedlungsentwicklung interessiert sind. Grundsätzlich kann sich Singer Einzelwidmungen im Bedarfsfalle vorstellen – auch bei derartigen Fällen, wo seitens der Gemeinde keine Grund- oder Tauschflächen eingefordert werden können. Seiner Meinung nach sind im vorliegenden Konzept zu viele Gebiete ausgewiesen. Dies gehöre daher nochmals im Gemeindevorstand diskutiert. Die Ausweisung zu vieler Gebiete könnte bei den betroffenen Grundeigentümern eventuelle zu falschen Hoffnungen führen. Grundsätzlich sollte man wie bisher die Bevölkerungsentwicklung im Auge behalten und das Wachstum von 10 % auf die kommenden 10 Jahre nicht überschreiten.

VbGm. Reinalter stimmt dem zu und spricht sich auch für eine weitere Diskussion im Gemeindevorstand aus.

Bgm. Payr erklärt nochmals, dass bei Umsetzung eines Gebietes die anderen automatisch zurückgestellt werden. Grundsätzlich möchte er aber bei einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen mit allen Listenführern die Fortschreibung abschließend diskutieren. Hier können dann nochmals hinsichtlich der Siedlungsentwicklungsgebiete Vorschläge eingebracht werden.

GR Abentung Stefan regt an, dass beim Siedlungsentwicklungsgebiet SE 1 Brunnenfeld mehr Abstand zur geplanten Umfahrungsstraße eingehalten werden sollte. Er spricht sich weiters gegen die Siedlungsentwicklung SE 2 Unterer Feldweg „Stockacker“ sowie gegen das SE 5 Neu-Götzens aus. Er würde auch eine Reduzierung der Siedlungsentwicklungsgebiete für sinnvoll erachten.

DI Egg erklärt, dass bei den Siedlungsentwicklungsgebieten die planliche Gebietsabgrenzung weggelassen werden kann bzw. könnte nur der Entwicklungsstempel dargestellt werden.

Abschließend erklärt Bgm. Payr, dass Mitte Mai (voraussichtlich der 22. Mai) die öffentliche Gemeindeversammlung geplant ist. Vorab wird im Gemeindevorstand gemeinsam mit allen Listenführern das Konzept noch einmal besprochen.

## 5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Energieeffizienzprogramm, GV Schweighofer Peter Pau:**

GV Schweighofer berichtet über das von ihm und seiner Fraktion geplante Energieeffizienz-Programm und die darin enthaltenen Aktionen und Förderungsvorschläge. Weiters verweist er auf seinen letzten Zeitungsartikel im Götzner, wo er bereits über die geplanten Maßnahmen berichtet hat. Heute möchte er zwei Anträge einbringen.

#### I. Förderung der Gemeinde beim Ankauf eines Elektrofahrrades (E-Bike)

##### Antrag/Beschlussfassung:

GV Schweighofer stellt den Antrag die Errichtung eines Fördertopfes für den Ankauf von Elektrofahrrädern (E-Bikes) auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

##### Sachverhalt/Diskussion:

Zur Förderung der E-Bikes erklärt er, dass in Abstimmung mit dem Bürgermeister für dieses Jahr ein Fördertopf von maximal € 2.000,- eingerichtet werden kann. Gefördert wird der Ankauf eines E-Bikes mit 10 % der Anschaffungskosten maximal jedoch € 100,- je Fahrrad.

##### Antrag/Beschlussfassung:

GV Peter Paul Schweighofer stellt den Antrag einen jährlichen Fördertopf für den Ankauf von Elektrofahrrädern einzurichten. Gefördert wird der Ankauf eines Elektrofahrrades (E-Bikes) mit 10 % der Anschaffungskosten maximal jedoch € 100,-. Für das Kalenderjahr 2012 wird ein Fördertopf von € 2.000,- eingerichtet. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## II. Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamtes:

### Antrag/Beschlussfassung:

Vbgm. Reinalter Volkmar stellt den Antrag die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindeamtes auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### Sachverhalt/Diskussion:

Vbgm. Reinalter und GV Schweighofer erklären, dass im Rahmen des Energieeffizienzprogrammes ein weiterer Schritt (geplant im nächsten Jahr) die Förderung von privaten Haushalten bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen sein sollte. Daher möchten sie noch heuer mit gutem Beispiel vorangehen und am Dach des Gemeindegamtes eine Photovoltaikanlage errichten. Vbgm. Reinalter erklärt dem Gemeinderat die technische Ausführung dieser Anlage sowie die Förderungsrichtlinien. Im Sommer dieses Jahres werden die neuen Förderungssätze für den ÖKO-Strom festgelegt. Die Förderung wird dabei nicht mehr so hoch sein wie bisher, dennoch würde sich die geplante Anlage im Falle der ÖMAG-Förderung in ca. 13 Jahre rechnen. Vbgm. Reinalter möchte die Anlage auf jeden Fall heuer noch bauen und dann die Förderung bei der ÖMAG beantragen. Es könnte daher sein, dass die Gemeinde erst im nächsten Jahr eine Förderzusage erhält. Er hat ein Angebot bei der Fa. Fiegl&Spielberger eingeholt – seiner Meinung nach derzeit die beste Firma. Die Kosten belaufen sich auf € 32.053,10 (brutto).

GV Singer findet die Errichtung dieser Photovoltaikanlage durchaus positiv. Er würde jedoch zuerst die Förderungszusage der ÖMAG abwarten. Außerdem hat er Bedenken, ob die Anschaffung im Budget heuer noch Platz findet bzw. gibt es ja auch andere Wünsche.

### Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Vbgm. Volkmar Reinalter den Antrag eine Photovoltaikanlage mit 10,08 kWp, welche am Dach des Gemeindeamtes gebäudeintegriert errichtet wird, bei der Fa. Fiegl & Spielberger GmbH. im Wert von brutto € 32.053,10 anzuschaffen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer